



PLANZEICHENLEGENDE

1. Festsetzungen

- (MDW) Dörfliche Wohngebiete (§ 5a BauNVO)
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straße / Wege Bestand
- Erschließungsstraße geplant
- H Haltestelle

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz

Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

- Gehölzbestand
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Gehölzen
- Gehölze neu

Regelungen für den Staderhalt und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- D Baudenkmal

2. Hinweise / Nachrichtliche Übernahme

- bestehende Flurstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- bestehende Wohn- /Nebengebäude
- mögliche Grundstücksgrenzen
- Bebauungsvorschlag Einfamilienhäuser
- Bebauungsvorschlag Mehrfamilienhäuser / Gebäude zur gemischten Nutzung
- Gebäude für mögliche Umnutzung
- Wasserflächen
- Nutzungsschablone

Typ

MDW II	GR 1,30m ²	GF 200m ²	SD 40°-50°	WH 4,0m	GH 10,0m
MDW III	GR 1,30m ²	GF 200m ²	SD 40°-50°	WH 7,0m	GH 12,5m

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Wolframs-Eschenbach hat in der Sitzung vom 08.05.2019 die Aufstellung des Sanierungsbebauungsplanes "Untere Vorstadt" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.06.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.06.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Wolframs-Eschenbach hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Sanierungsbebauungsplan "Untere Vorstadt" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Wolframs-Eschenbach, den

1. Bürgermeister, Michael Dörr (Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Mühlbuck" ist damit in Kraft getreten.

Stadt Wolframs-Eschenbach, den

1. Bürgermeister, Michael Dörr (Siegel)

Stadt Wolframs-Eschenbach
Landkreis Ansbach

Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	05.06.2019	Grabner B.	Heller
01	Entwurf	12.01.2022	Grabner B.	Heller
02	Entwurf erneute Auslegung	27.07.2022	Grabner B.	Heller
03				
04				
05				

Ingenieurbüro Heller GmbH
Schenberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09125/2096-0 Fax: -50
Internet: www.ib-heller.de E-Mail: info@ib-heller.de

Prof. Dipl.-Ing. Johannes Geisenhof
Gruppe DASS
Heuberg 5
91781 Weißenburg
Tel.: 09149/215 Fax: 488

Vorhabenbezeichnung: **SANIERUNGSBEBAUUNGSPLAN Nr. 12**
"Untere Vorstadt" - Stufe 1 -

Leistungsphase: **02 Entwurf**

Maßstab: **1:1000** Index / Datum: **02 / 27.07.2022**

Vorhabensträger: **Stadt Wolframs - Eschenbach** Entwurfverfasser: **Ingenieurbüro Heller GmbH**

(Datum) (Unterschrift) (Datum) (Unterschrift)